

## Inhaltsverzeichnis

Zur Beachtung für den eiligen Benutzer .....	IX
Regeln für die Bildung und den Gebrauch von Abkürzungen .....	X
1. Teil. Gesamtverzeichnis der Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge .....	1
2. Teil. Empfehlungen für Abkürzungen .....	277
1. Empfehlungen für allgemeine Abkürzungen der Rechtssprache sowie für Behörden und Körperschaften .....	279
2. Empfehlungen für Abkürzungen von Gesetz- und Amtsblättern .....	313
3. Empfehlungen für Abkürzungen von Zeitschriften und Entscheidungssammlungen .....	330
4. Empfehlungen für Abkürzungen von Gesetzen, sonstigen Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften u. ä. ....	375

## Zur Beachtung für den eiligen Benutzer

1. Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind lediglich mit dem Datum der ersten Veröffentlichung aufgenommen worden. Spätere Änderungen wurden nicht berücksichtigt (siehe aber Nr. 2).
2. Neubekanntmachungen sind stets gebracht und durch »i. d. Bek. v.« gekennzeichnet.
3. Die Aufnahme einer Abkürzung für eine Rechts- und Verwaltungsvorschrift besagt nichts über deren Gültigkeit.
4. Für ältere, im allgemeinen nicht mehr benötigte Abkürzungen sind die früheren Auflagen weiterhin von Bedeutung.
5. Das Verzeichnis kann nicht allen möglichen Abkürzungswiesen Rechnung tragen. Daher sollte man auch *vor* und *hinter* der Buchstabenfolge suchen, deren Erklärung man wünscht.
6. Abkürzungen für Kommentare und Einzelwerke sind nicht aufgenommen.
7. Vom Gesetzgeber, von Verwaltungsinstitutionen bzw. bei Zeitschriften von Verlegern vorgesehene Abkürzungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.